

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Fremdgelder: Genaue Trennung auf dem betrieblichen Konto erforderlich
BFH, Beschl. v. 02.03.2017 – XI B 81/16; www.bundesfinanzhof.de
2. Häusliches Arbeitszimmer bei Selbständigen mit eigener Praxis
BFH, Urt. v. 22.02.2017 – III R 9/16; www.bundesfinanzhof.de
3. Grunderwerbsteuer: Anteilsvereinigung nach Schenkung im Fokus
BFH, Urt. v. 22.02.2017 – II R 52/14; www.bundesfinanzhof.de
4. Eigene Anteile: Zur Behandlung von Anschaffungsnebenkosten
FG Münster, Urt. v. 13.10.2016 – 9 K 1087/14 K,G,F, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw.de
5. Homeoffice: Kostenabzug richtet sich nach Nutzungsdauer
OFD Niedersachsen, Verf. v. 27.03.2017 – S 2354 - 118 - St 215; www.steuer-telex.de
6. Grunderwerbsteuer: Nachträglicher Einbezug von Baukosten
BFH, Urt. v. 25.01.2017 – II R 19/15; www.bundesfinanzhof.de
7. Einkünfteerzielungsabsicht bei langjährigem Leerstand
BFH, Urt. v. 31.01.2017 – IX R 17/16; www.bundesfinanzhof.de
8. Ferienimmobilien: Wann liegt eine Einkünfteerzielungsabsicht vor?
BFH, Beschl. v. 09.03.2017 – IX B 122/16, NV; www.bundesfinanzhof.de
9. Kindergeld mit Auslandsbezug: Bescheid einer unzuständigen Familienkasse
BFH, Urt. v. 19.01.2017 – III R 31/15; www.bundesfinanzhof.de
10. Behinderte volljährige Kinder: Bei Heirat kann Kindergeldanspruch entfallen
BFH, Beschl. v. 15.02.2017 – III B 93/16, NV; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.